



Februar 2011  
AK Positionspapier

# AK-Stellungnahme zur Konsultation zu den Ergebnissen des fünften Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

## Wir über uns

**Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.**

**Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.**

### **Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich**

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Herbert Tumpel  
Präsident

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Werner Muhm  
Direktor

## Executive Summary

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist es sehr zu begrüßen, dass alle EU-Regionen auch in Zukunft Strukturfondsmittel erhalten sollen.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist es sehr zu begrüßen, dass alle EU-Regionen auch in Zukunft Strukturfondsmittel erhalten sollen. Alle Mitgliedstaaten stehen vor großen sozioökonomischen Herausforderungen für breite Bevölkerungsschichten in städtischen wie auch ländlichen Regionen. Diese gilt es mit Unterstützung der Kohäsionspolitik zu bewältigen. Im Rahmen der Europa 2020 Strategie hat Österreich aufgrund der jüngsten Entwicklungen (ua Wirtschaftskrise, Sparbudgets) insbesondere in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung sowie Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung Prioritäten zu setzen. Die sektoralen EU-Politiken (einschließlich der ländlichen Entwicklung) sind unter dem gemeinsamen Dach der Euro-

pa 2020 Strategie abzustimmen. In den letzten Finanzperioden haben die ArbeitnehmerInnen im Verhältnis zu anderen Interessensgruppen wie Bauern und Wirtschaft einen geringeren unmittelbaren Nutzen aus den EU-Fonds ziehen können. Daher ist der Europäische Sozialfonds nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch finanziell zu stärken.

## Die Position der AK im Einzelnen

Es ist zu begrüßen, dass die Kohäsionspolitik unmittelbar ein Instrument zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie sein soll.

### **Wie können die Strategie Europa 2020 und die Kohäsionspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene besser miteinander verknüpft werden?**

Wirtschaftlicher Erfolg hängt nicht nur von hoher Wettbewerbsfähigkeit mit gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen ab. Standortqualität hängt auch entscheidend vom sozialen Umfeld, von der Teilhabe aller am erwirtschafteten Wohlstand und von der sozialen Integration ab. Neben dem Streben nach Exporterfolgen dürfen die Binnennachfrage durch entsprechende Löhne und Gehälter sowie der soziale Ausgleich für Ärmere nicht vernachlässigt werden. Sozialer Friede, Bildung sowie Arbeit für alle sind als Grundlage eines prosperierenden Lebens für ein erfolgreiches, lebenswertes Europa ebenso wichtig wie Innovation, Produktivität und Gewinne. Die Aufgabe der Kohäsionspolitik ist es, diesen Herausforderungen insgesamt zu entsprechen, indem sie den Wohlstand und den Ausgleich in Europa stärkt. Alle der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente sind diesen Zielen unterzuordnen.

Daher begrüßt die AK den Vorschlag der Europäischen Kommission, dass die Kohäsionspolitik unmittelbar ein Instrument zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie sein soll. Die Bünde-

lung von europäischen, nationalen und regionalen Geldern auf die prioritären Ziele der Union ist in Anbetracht der allgemeinen Budgetrestriktionen zu fordern. Nur durch die Konzentration der Mittel kann die kritische Masse erreicht werden, sektorenübergreifend und ergebnisorientiert in die Zukunft zu investieren. Unter dem gemeinsamen Dach der Europa 2020 Strategie können die sektoralen EU-Politiken besser abgestimmt werden. Daher ist es auch unumgänglich, dass alle fünf europäischen Fonds, nämlich der Kohäsionsfonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fischereifonds und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), strategisch unter dem Dach der Kohäsionspolitik zusammen geführt werden. Nur so kann die Orientierung aller EU-Fonds an den Zielen der Europa 2020 Strategie gewährleistet werden.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist es sehr zu begrüßen, dass alle EU-Regionen auch in Zukunft Strukturfondsmittel erhalten sollen. Hiermit bestärkt uns die Kommission in der Überzeugung, dass auch wirtschaftlich entwickeltere Mitgliedstaaten und Netto-Zahlerländer vor großen sozioökonomischen Herausforderungen für breite Bevölkerungsschichten in städtischen wie auch ländlichen Regionen stehen, die es zu bewältigen gilt. In allen Mitglieds-

Der Zusammenhalt der Regionen erfordert, dass Frauen und Männer in allen Regionen der Union die gleichen Chancen haben.

ländern gibt es Regionen mit unterdurchschnittlichem Entwicklungsstand. Mitunter ist die soziale Ungleichheit innerhalb bestimmter sozialer Gruppen eines Mitgliedstaates höher als zwischen den Staaten. Genauso impliziert die Fokussierung der Strukturfonds auf die Ziele der EU 2020 Strategie, dass all jene, die Aufholbedarf bei den vereinbarten Zielwerten haben, dafür auch Strukturfondsmittel erhalten. Außerdem fördert die Beteiligung aller die notwendige Akzeptanz der EU-Fonds in der breiten Bevölkerung.

### **Sollte der Geltungsbereich der Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften über die Kohäsionspolitik hinausgehen? Worauf sollte er sich erstrecken?**

Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der Europa 2020 Strategie die großen Zukunftsherausforderungen für die Union und auch für Österreich in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und Verminderung der Armut und sozialer Ausgrenzung liegen. Die territorialen Disparitäten sind mit der Wirtschaftskrise und deren Folgen (wie ua durch Sparbudgets) insbesondere innerstaatlich aber auch zwischenstaatlich gestiegen. Eine der zentralen Forderungen der AK ist daher: Alle Fonds der Kohäsionspolitik haben zur Erreichung der sozioökonomischen Zielsetzungen in der Bereichen Beschäftigung, Bildung und Verminderung der Armut

sowie sozialer Ausgrenzung beizutragen. Daher sind nicht nur die Kohäsionspolitik sondern alle EU-Politiken mit strukturpolitischer Ausrichtung – insbesondere die ländliche Entwicklung und die Regionalpolitik – in eine strategische Abstimmung einzubeziehen, die sowohl die EU-Ebene durch den gemeinsamen strategischen Rahmen als auch die nationale Ebene mit den geplanten Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften umfasst. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die soziale Dimension als übergeordnetes Ziel in alle Fonds prioritär aufgenommen wird.

Ebenso erfordert der Zusammenhalt der Regionen, dass Frauen und Männer in allen Regionen der Union die gleichen Chancen haben. Die Gleichstellung der Geschlechter ist daher zu Recht ein Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts, das auch in der Kohäsionspolitik nachhaltig verfolgt werden muss.

In der EU Strategie 2020 wird zwar auf die Gleichstellung Bezug genommen, es fehlen jedoch konkrete Verpflichtungen und Zielvorgaben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine wirksame politische Steuerung solche Ziele braucht, Erwähnungen und Absichtserklärungen bleiben hingegen weitgehend wirkungslos. Es ist daher erforderlich, dass bei allen weiteren Rahmenvorgaben konkrete, messbare und mit Werten festgelegte Ziele zur Gleichstellung (etwa Erhöhung der Frauenbeschäftigung, Zielvorgaben zur Kinderbetreuung) sowie das Grundprinzip des Gender Mainstreaming explizit verankert werden. Das betrifft insbesondere die Elemente der strategi-

schen Programmplanung, die Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft und die operationellen Programme.

### **Wie kann eine stärkere thematische Konzentration auf die Prioritäten von Europa 2020 erreicht werden?**

Die BAK begrüßt den Vorschlag der thematischen Fokussierung auf zwei bis drei horizontal anzuwendende Prioritäten bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik in wirtschaftlich entwickelten Mitgliedsländern. Die EU-Gelder sind mit nationalen und regionalen öffentlichen Mitteln zu bündeln, um ausreichend Ressourcen für eine wirksame Politik für ein Soziales Europa zu lukrieren.

Eine Fokussierung auf wenige Prioritäten erfordert allerdings auch, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb jeder einzelnen Priorität verfolgt wird.

Eine besondere Herausforderung sehen wir bei der strategischen Ausrichtung des ELER. Derzeit geht der größte Teil der Fördermittel in den Landwirtschaftssektor und nicht in den „ländlichen Raum“. In vielen Ländern, besonders in Österreich, wird Entwicklung des ländlichen Raums mit Unterstützung von Agrarbetrieben gleichgesetzt. Hier bedarf es schon auf EU-Ebene einer Umgestaltung und Weiterentwicklung des Fonds zur ländlichen Entwicklung. Der ELER soll in Zukunft tatsächlich für die umfas-

sende Entwicklung im ländlichen Raum stehen, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, Bildung vor Ort ermöglichen, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den ländlichen Regionen verbessern. Mit einer zielgerichteten Unterstützung wäre hier mit verhältnismäßig wenig Mitteln viel zu bewegen. Der ELER sollte daher für alle Bevölkerungsgruppen und Themen offen sein. (Derzeit können in Österreich nur 10 Prozent der ELER-Mittel nichtlandwirtschaftlichen Projekten gewidmet werden.) Hierzu ist es erforderlich, den Fonds, die Programmplanung und die Abwicklung aus den bestehenden Strukturen heraus zu lösen und – unter Einbeziehung aller AkteurlInnen – jenen Stellen anzugliedern, die für Regionalpolitik zuständig sind.

### **Wie kann eine stärkere Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik erreicht werden?**

Als Voraussetzung für die EU-Mittelvergabe und Kernprinzip bei EU-geförderten Projekten ist auf den „europäischen Mehrwert“ abzustellen. Erfahrungen haben eindeutig belegt, dass grenzüberschreitende Programme wie die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, aber auch Programme, welche die Vernetzungen, die Kooperationen oder den Austausch von good practice von Körperschaften und Zivilgesellschaft zum Ziel haben, einen eindeutigen europäischen Mehrwert haben und auch das Additionalitätsprinzip erfüllen. Die Projekte wären ohne EU-Finanzmittel meist nicht zustande gekommen, da nationale Program-

Die EU-Gelder sind mit nationalen und regionalen öffentlichen Mitteln zu bündeln, um ausreichend Ressourcen für eine wirksame Politik für ein soziales Europa zu lukrieren.

Grundsätzlich ist dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ansatz der ergebnisorientierten Mittelverteilung insofern etwas abzugewinnen, als er die zielorientierte Mittelvergabe sicherstellt.

me diese Dimension nicht abdecken. Grenzüberschreitende Projekte fördern zB maßgeblich das Zusammenwachsen von Regionen mit unterschiedlichen Kulturen und Wohlfahrtsniveaus.

Hingegen steht die EFRE-Mittelvergabe mit einer sehr beliebigen Handhabung des Innovationsbegriffs im Widerspruch zu den genannten Kernprinzipien und führt zur Mitnahmeproblematik. EFRE-Mittel werden teilweise nach dem Gießkannenprinzip verteilt, da nicht innovative Projekte bzw Maßnahmen, sondern jene, die am leichtesten durch den „Bürokratiedschungel“ zu schleusen sind, gefördert werden. Auch haben einzelne Fälle von direkten Unternehmensbeihilfen die Problematik der durch EU-Fördermittel motivierten Produktionsverlagerungen innerhalb der EU erkennen lassen. Anschauliches Beispiel, wohin Standortpolitiken, die auf Förderungen und niedrige Unternehmenssteuern aufbauen, führen können, hat uns Irland demonstriert! Daher sind direkte Unternehmensförderungen aus EU-Mitteln im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik aus ArbeitnehmerInnen-sicht grundsätzlich zu hinterfragen.

Neben den thematischen Konzentrationen sollte jedoch auch ausreichend Raum für experimentelle Ansätze und innovative Projekte geschaffen werden. Die AK spricht sich für innovative Maßnahmen wie zB Zweckbindungen und reservierte Mittel in Form von Globalzuschüssen mit vereinfachten Verfahren in den Strukturfonds aus. Wirkliche Innovationen mit sozioökonomischen Themenstellungen konkurrieren nicht mit den breiten, nationalen Förderschie-

nen. Daher sind auch Absorptionskapazitäten gegeben. Das ausdrückliche Reservieren eines bestimmten Budgetanteils ist sinnvoll, wobei auch ausreichender Spielraum für bereits erprobte wirksame Maßnahmen bleiben muss.

Die Fokussierung auf Innovation ist bereits jetzt im ESF ein wesentlicher zusätzlicher Mehrwert. Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik gehen aufgrund der Budgetrestriktionen und enger gesetzlicher Grenzen aufgrund des Vergabeberechts massiv zurück. Die innovativsten Projekte finden derzeit im Rahmen der ESF Interventionen statt. Eine Stärkung des ESF in der nächsten Periode würde daher auch die Rahmenbedingungen für innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiterhin sichern

### **Wie können Konditionalitäten, Anreize und ergebnisorientierte Verwaltung die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik verbessern?**

Grundsätzlich ist dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ansatz der ergebnisorientierten Mittelverteilung insofern etwas abzugewinnen, als er die zielorientierte Mittelvergabe sicherstellt. Er kann den zielgerichteten Einsatz der EU-Mittel insbesondere im Kohäsionsfonds, EFRE sowie ELER maßgeblich fördern. Die Bewilligung von Programmen, laufende Berichtspflichten und Evaluierungen sind die geeigneten Instrumente, um korrekte Mittelverwendung zu gewährleisten.

Die AK lehnt die von der Kommission

Es ist wichtig, Arbeitskräfte durch spezielle Schulungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was nicht ausschließlich vom Bildungsprogramm sondern auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage und der Wirtschaftsentwicklung abhängig sein soll.

angedachte Verknüpfung der europäischen Kohäsionspolitik mit der Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten strikt ab, da dies eine Vermischung unterschiedlicher Politikbereiche darstellt, die in keinerlei Zusammenhang miteinander stehen. Ebenso ist eine Konditionalität, welche die Mittelzusage an erforderliche institutionelle Reformen und Strukturanpassungen bindet, vehement abzulehnen. Der Geltungsbereich der Vereinbarungen der strategischen Programmplanung darf nicht auf andere Politikbereiche und EU-Finanzierungsinstrumente ausgedehnt werden.

Die von der Kommission vorgeschlagene Konditionalität widerspricht inhaltlich dem solidarischen Ziel der europäischen Kohäsionspolitik, Disparitäten abzubauen. Finanzielle Sanktionen werden tendenziell eher die wirtschaftlich schwachen Mitgliedsländer und Regionen und insbesondere die Endbegünstigten treffen, die primär die Nutznießer der Kohäsionspolitik sein sollten. Auch würde das Zurückhalten von EU-Geldern die nationalen bzw. regionalen Krisen maßgeblich verstärken.

Sollte eine Konditionalität gegen unsere Überzeugung doch Eingang in die EU-Haushaltsgebarung finden, so haben sich die vereinbarten finanziellen Sanktionen auf alle EU-Mittel, einschließlich jenen der Gemeinsamen Agrarpolitik, zu erstrecken. Es ist nicht zu argumentieren, warum in diesem Fall gerade die finanziellen Mittel der Kohäsionspolitik, deren Endbegünstigte die europäischen BürgerInnen sind, zurückgehalten werden und die Landwirtschaft nicht unter diese Sanktionen, die grund-

sätzlich abzulehnen sind, fallen sollen!

Eine Ausdehnung der Berichtspflichten für laufende Bewertungen ist mit Vorsicht anzugehen, da Berichtspflichten den Verwaltungsaufwand EU-geförderter Projekte beträchtlich erhöhen und Ressourcen binden, die zur Erreichung der EU 2020 Prioritäten besser in operationelle und inhaltliche Aufgaben investiert werden sollten. Auch bei der Formulierung von Zielen bzw. Ergebnissen bedarf es eines behutsamen Vorgehens. Das Erreichen von vereinbarten Ergebnissen ist unter Umständen von unterschiedlichen Einflussfaktoren außerhalb des jeweiligen Programmes abhängig. Zum Beispiel ist das Ziel, Arbeitskräfte durch spezielle Schulungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, nicht ausschließlich vom Bildungsprogramm sondern von der jeweiligen Arbeitsmarktlage und der Wirtschaftsentwicklung abhängig.

Die Finanzierungssicherheit der Projekte/Programme ist auf jeden Fall sicher zu stellen. Es kann nicht sein, dass ordnungsgemäß durchgeführte Projekte eine Finanzierungslücke aufgrund der Konditionalität haben, und für diese dann rückwirkend zusätzliche nationale bzw. regionale Mittel aufgewendet werden müssen. Die Finanzierungssicherheit muss für den Projektträger gewährleistet sein, aber auch für das jeweilige (arbeitsmarktpolitische, bildungspolitische, etc) Budget müssen die EU Mittel vorhersehbar und planbar sein.

## **Wie kann die Kohäsionspolitik die Schlüsselrolle der städtischen Gebiete und der Gebiete mit besonderen geografischen Merkmalen bei den Entwicklungsprozessen und die Entstehung makroregionaler Strategien besser berücksichtigen?**

Eine stärkere Betonung des territorialen Zusammenhalts und die Reservierung bestimmter Fördermittel für Makroregionen werden ausdrücklich begrüßt.

Eine stärkere Betonung des territorialen Zusammenhalts und die Reservierung bestimmter Fördermittel für Makroregionen werden ausdrücklich begrüßt. Die unterschiedlichen Funktionen von Stadt und Umland gefährden den territorialen Zusammenhalt von Regionen. Daher ist eigenen Konzepten für Städte (als Wachstumsmotoren, Zentren der Bildung und Innovation, deren Entwicklung und Ausstrahlung ins Umland) stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Die städtische Dimension ist in den Strategiedokumenten sowie in den einzelnen Programmen zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts inhaltlich und finanziell besser sichtbar zu machen. Ebenso übernehmen Bergregionen eine außerordentlich wichtige Funktion in ländlichen Gebieten. Die territoriale Dimension hat bei regionalen Schwerpunktsetzungen insbesondere soziale Innovationen und soziale Inklusion sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge abzudecken.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, sind die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ sowie auch makroregionale Strategien, soweit sie die soziale Konvergenz sowie die lokalen Akteure, So-

zialpartner und Zivilgesellschaft unterstützen, inhaltlich und finanziell zu stärken, da sie zweifelsohne einen großen europäischen Mehrwert haben. Eine stärkere Einbeziehung der Akteure sollte insbesondere bei der Erstellung der operationellen Programme zwingend seitens der EU vorgeschrieben werden. Der erhöhte Verwaltungsaufwand für die Gründung von Makroregionen sowie für die Stärkung der Partnerschaften der genannten Akteure sollte durch Pauschalen abgegolten werden.

## **Wie kann das Partnerschaftsprinzip und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft verbessert werden?**

Die AK ist der Überzeugung, dass zur Erreichung der strategischen Ziele die partnerschaftliche Einbindung der wesentlichen Akteure der Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft und der NGOs auf allen Ebenen, nämlich lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene, in die strategische Planung und begleitende Reflexion der Umsetzung gegeben sein soll. Geeignete Arbeitsformate sind notwendig, um die tatsächliche und effektive Einbeziehung der Sozialpartnernorganisationen und der Organisationen der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Als ersten Schritt in diese Richtung haben die Behörden bzw Körperschaften mit den Sozialpartnern auf allen Ebenen verpflichtend Partnerschaften einzugehen, wobei die Strukturen des ESF in Österreich als „good practice“ dienen

können. Im ESF sind die Sozialpartner nicht nur auf der Ebene des nationalen Begleitausschusses gut eingebunden, sondern zumindest im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auch auf allen Ebenen des endbegünstigten Arbeitsmarktservice (AMS). Generell sollten auch die NGOs und die Vertreter der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

### Prüfprozesse vereinfachen

Aufwändige Verfahren und ein großes Ausmaß an Bürokratie sind die meistgenannten Gründe, wenn es Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme von EU Fördergeldern gibt. Daher spricht sich die BAK für Verfahrensvereinfachungen aus. Generell befürworten wir vereinfachte Erstattungsverfahren wie Standardeinheitskosten und Pauschalbeträge, verbunden mit einem stärker ergebnisorientierten Ansatz und einer einheitlichen Handhabung bei allen EU Finanzinstrumenten und Fonds der verschiedenen Politikbereiche. Die Schaffung externer akkreditierter Stellen zur Prüfung der finanziellen Gebarung erachten wir für unnötig, da dies meist mit höheren Kosten verbunden ist, als eine Prüfung durch die nationalen finanzierenden Stellen bzw Behörden.

Fraglich ist allerdings ob eine weitgehende Systemumstellung, wie sie von der Europäischen Kommission angedacht wird, nicht wieder den gegenteiligen Effekt bringt. Sinnvoller erscheint es daher, im jetzigen System Vereinfachungen zu verankern.

### Wie kann sichergestellt werden, dass die Architektur der Kohäsionspolitik die Besonderheiten jedes einzelnen Fonds berücksichtigt? Wie kann die Notwendigkeit berücksichtigt werden, für größere Sichtbarkeit und einen berechenbaren Mittelzufluss bei ESF zu sorgen und diesen auf die Ziele von Europa 2020 auszurichten?

Wie bereits einleitend ausgeführt, unterstützt die AK die Haltung der Europäischen Kommission, dass alle Mitgliedstaaten an der gemeinsamen Kohäsionspolitik teilhaben können. Gerade die Fokussierung auf die Ziele der EU 2020 Strategie impliziert, dass auch alle Mitgliedstaaten Unterstützung beim Erreichen dieser Ziele erhalten.

Nimmt man die Bindung gerade des ESF an die EU 2020 Ziele und den Zugang zum ESF für alle Mitgliedsstaaten ernst, müssen allerdings auch die Budgetverteilungskriterien angepasst werden. Die derzeitigen Verteilungsindikatoren wie BIP, Arbeitslosenquote oder Bevölkerungsdichte reichen weder aus, um die aktuelle Arbeitsmarktlage umfassend zu beurteilen, noch treffen sie eine Aussage darüber, wie groß die Bemühungen sein müssen um die vorgegebenen Ziele der EU 2020 Strategie zu erreichen. Daher müssen diese Ziele (wie Beschäftigungsquote Älterer, Gender Pay Gap, Weiterbildungsquote, Situation der Personen mit Migrationshintergrund und Zahl der Universitätsabsolventen) als zusätzliche Indikatoren bei der Budgetverteilung herangezogen werden.

Wie bereits einleitend ausgeführt, unterstützt die AK die Haltung der Europäischen Kommission, dass alle Mitgliedstaaten an der gemeinsamen Kohäsionspolitik teilhaben können.

Wir wollen darüber hinaus nochmals anregen, das BIP als einzigen Indikator für die Mittelverteilung zu hinterfragen und wiederholen die Aufforderung, die Diskussion um zusätzliche Indikatoren auf nationaler aber auch regionaler Ebene zu führen. Es sollten unseres Erachtens die Indikatoren weiterentwickelt und dahingehend untersucht werden, ob weiterführende Kennzahlen, die der Mittelvergabe zugrunde gelegt werden, der Durchsetzung der Europa 2020 Ziele dienlicher sind.

Der ESF ist nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch finanziell zu stärken. Betrachtet man die derzeitigen Budgets jener Fonds, aus denen Österreich Mittel lukrieren kann, wird die Notwendigkeit einer Veränderung deutlich: Das österreichische ESF Budget beträgt nur knapp die Hälfte des EFRE (Regionalfonds), der gemeinsam mit dem ESF die Kohäsionspolitik der EU abwickelt. Das Verhältnis des ESF zum ELER (Fonds zur Entwicklung der ländlichen Regionen) beträgt gar nur 1:10. Um das Soziale Europa auch in die Tat umsetzen zu können, muss es eine deutliche Mittelverschiebung in Richtung ESF geben! Denn die österreichischen ArbeitnehmerInnen haben bisher nicht denselben Nutzen aus der Wirtschafts- und Währungsunion ziehen können wie die Unternehmungen. Die Politik der Europäischen Union wirkt asymmetrisch zu Gunsten der Kapitalinteressen. Seit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion sind die Einkommen aus Besitz und Unternehmen in Österreich um 51 Prozent gewachsen, während die Arbeitnehmerentgelte nur um 38 Prozent zulegen. Die Euroskepsis

breiter Bevölkerungsteile ist nicht alleine auf Kommunikationsschwächen staatlicher Stellen zurück zu führen, sondern auch auf erlebte Wirklichkeit.

Die AK sieht die dargelegten Punkte als erste Überlegungen für die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2013 und behält sich vor, weitere Stellungnahmen vorzulegen.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne

**Elisabeth Beer**

T + 43 (0) 1 501 65 2464  
elisabeth.beer@akwien.at

**oder**

**Silvia Hofbauer**

T +43 (0) 1 501 65 2642  
silvia.hofbauer@akwien.at

**sowie**

**Frank Ey**

(in unserem Brüsseler Büro)  
T +32 (0) 2 230 62 54  
frank.ey@akeuropa.eu

zur Verfügung.

**Bundesarbeitskammer Österreich**

Prinz-Eugen-Strasse, 20-22  
A-1040 Wien, Österreich  
T +43 (0) 1 501 65-0  
F +43 (0) 1 501 65-0

**AK EUROPA**

Ständige Vertretung Österreichs bei  
der EU  
Avenue de Cortenbergh, 30  
B-1040 Brüssel, Belgien  
T +32 (0) 2 230 62 54  
F +32 (0) 2 230 29 73